

***Checkliste
zur Einkommensteuererklärung 2016***

Steuerpflichtiger:

Ehefrau:

Straße:

PLZ Ort:

Mand.-nr.:

Infos : In der Checkliste aufgeführte Vorlagen finden Sie auf unserer Internetseite oder auf Anfrage im Steuerbüro.

Wichtig: Erfolgen keine Eintragungen zu den in der Checkliste aufgeführten Punkten und liegen uns auch keine gesonderten Unterlagen zu den Punkten vor, wird unsererseits unterstellt, dass dazu keine Angaben zu machen sind!

1. Haben Sie steuerlich zu berücksichtigende Kinder?

- nein** bitte mit folgendem Punkt fortfahren
- ja,**

Angaben zu den Kindern:

Vorname Nachname	Geburts- datum	Steuer- Identifikationsnummer	Verheiratet ja/nein	Ausbildung* ja/nein	Erhaltenes Kindergeld in 2016	Betreuungs- kosten** ja/nein

zuständige Familienkassen: Kindergeldnummer:

Daten des anderen Elternteils, sofern der andere Elternteil nicht der Steuerpflichtiger oder die Ehefrau ist. Bei mehreren Kinder bitte Ergänzungsformular anfordern.

.....
Name, Vorname, Geb.-datum

.....
Anschrift

*befindet sich Ihr Kind in Ausbildung, dann fügen Sie bitte folgende Belege bei:

- Ausbildungsvertrag / Studienbescheinigung
- Bescheinigungen über gezahltes Schulgeld
- Anschrift des Kindes am auswärtigen Ausbildungsort
- Sozialversicherungs-, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge (Bescheinigung)

Nachweise über Ausbildungsplatzmangel (Meldung bei Agentur für Arbeit), Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres, Körperbehinderung des Kindes (Nachweis Versorgungsamt oder Behindertenausweis), Bundesfreiwilligendienst, Probezeit freiwilliger Wehrdienst

**Nachweis von Kinderbetreuungskosten (*Rechnung und Kontoauszug oder Bescheid*) und falls zutreffend Mitteilungen über Erstattungen / Arbeitgeberleistungen

Vorname	Kosten in EUR	Erstattungen in EUR

bei Alleinerziehenden
sofern in der gemeinsamen Wohnung eine oder mehrere volljährige Personen gemeldet waren, bitte Name, Verwandtschaftsverhältnis und Tätigkeit angeben.

Das Kind ist im zweiten Ausbildungsverhältnis mit **bereits abgeschlossener** Erstausbildung.

Es ist ggf. zu prüfen, ob für das Kind eine eigene Erklärung notwendig ist.

2. Haben Sie allgemeine Angaben zu machen?

- nein** bitte mit folgendem Punkt fortfahren
- ja,**
- Kopie der letzten Steuererklärung, Steuerbescheide des Vorjahres auch Feststellungsbescheide, soweit Sie **das erste Mal zu uns kommen**.
- Haben Sie Einkünfte in 2016 erzielt, die ab 2009 der Erbschaftssteuer unterlagen?
(Bitte angeben, da in diesem Fall eine Steuerermäßigung beantragt werden kann!)
- Nachweise über** erhaltene Lohnersatzleistungen für die **Zeiten der Nichtbeschäftigung** wie: *Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Konkursausfallgeld, Übergangsgeld, Altersübergangsgeld, Unterhaltsgeld als Zuschuss, Eingliederungsgeld oder Krankengeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz, Überbrückungsgeld für Umschulungs- und ABM-Maßnahmen, Verdienstausfallentschädigung, Vorruhestandsgeld etc.*
- Nachweis über etwaige in 2016 bezahlte **Steuerberatungskosten**, soweit nicht direkt Einkünften zuordenbar (Punkte 6-8)
- Nachweis Vermögenswirksamer Leistungen = „**Anlage VL**“ des Anlageinstitutes
Hinweis: Antrag auf Wohnungsbauprämie beim jeweiligen Institut stellen, soweit möglich !

3. Haben Sie haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen, Handwerkerleistungen, Werkstatlleistungen und Haustierunterbringung?

- nein** bitte mit folgendem Punkt fortfahren
- ja,**
- Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse**, für geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt (Mini-Jobs) muss die Bescheinigung der Bundesknappschaft (Haushaltsscheckverfahren) beigelegt werden
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen**, müssen durch die **Rechnung des** Dienstleisters und durch Belege des Kreditinstitutes oder Betriebskostenabrechnung der Hausverwaltung nachgewiesen werden
- Aufwendungen zur Pflege und Betreuung** für Personen bei denen Pflegebedürftigkeit nach § 14 SGB XI besteht oder Leistungen aus der Pflegeversicherung bezogen werden (Leistungen müssen im Haushalt des Steuerpflichtigen oder bei gepflegter Person erbracht werden) mit Rechnung von leistender Person und Nachweis über bargeldlose Zahlung
- Aufwendungen für Handwerker- und/oder Werkstatlleistungen** (Bau- und Reparaturmaßnahmen) im Haushalt mit Rechnung und Nachweis der bargeldlosen Zahlung (Bitte achten Sie auf getrennten Ausweis von Material und Arbeitsleistung!)

Besteht auf Ihrem eigengenutzten Objekt Denkmalschutz bzw. liegt dieses Objekt in einem Sanierungsgebiet bitten wir um gesonderte Information!

4. Haben Sie Sonderausgaben?

- nein** bitte mit folgendem Punkt fortfahren
- ja,**
- Nachweise über in 2016 gezahlte **Versicherungsbeiträge** (siehe Punkt 11)
- Nachweise über in 2016 gezahlte **Spenden, Mitgliedsbeiträge, Parteibeiträge, freiwillige Kirchensteuer, Kirchgeld** etc. (bei Spenden bitte Spendenbescheinigungen im Original mitbringen bzw. Mitteilung über elektronische Spendenbescheinigung beilegen).
- Nachweise über **Kosten für die eigene Berufsausbildung**
 - **Vorlagen „Aus- und Weiterbildung“ und „Reisekosten“**
- Unterhaltsleistungen** an den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten
ID-Nr.: _____
- Nachweise über **Rentenzahlungen** und **dauernde Lasten**
- Bei **Kirchenaustritt**: Kopie der Austrittsbescheinigung

5. Haben Sie Außergewöhnliche Belastungen?

- nein** bitte mit folgendem Punkt fortfahren
- ja,**
- Zahlungsnachweise über **Eigenanteile zu Krankheitskosten**- Medikamentenkosten, Brille, Zahnersatz, Beerdigungskosten (soweit die Kosten den Nachlass übersteigen), Kur etc. (Bitte auch geringe Krankenkosten einreichen!)
- Nachweis über die **Pflegebedürftigkeit und/oder Körperbehinderung** einer im Haushalt lebenden Person
(Behindertenausweis bzw. Bescheid in Kopie und/oder Nachweis über bewilligtes Pflegegeld)
- Nachweis über die in 2016 selbst getragenen **Kosten einer Ehescheidung und sonstige Rechtsstreitigkeiten**
- Nachweis über Zahlungen **an bedürftige Familienangehörige** (Großeltern, Eltern, Kinder – ohne Anspruch auf Kindergeld-, Enkel) und Nachweis der Einkünfte der unterstützten Person, sowie Grund der Bedürftigkeit
- Aktualisierung oder erstmalige Vorlage des **Nachweises zu einer Körperbehinderung** (Behindertenausweis oder Bescheid des Versorgungsamtes)
- haben Sie Aufwendungen im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Lebenssituationen, dann fragen Sie nach zu Möglichkeiten der Berücksichtigung.

6. Haben Sie Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit?

- nein** bitte mit folgendem Punkt fortfahren
- ja,**
- Lohnsteuerbescheinigungen 2016**
- Verträge und Nachweise über die Zahlung einer Abfindung** (Abfindungsvertrag, Zahlungseingangsbeleg)
- Aufstellung steuerfreier Erstattungen durch den Arbeitgeber** (z.B. Reisekosten)

Nachweise zu den Werbungskosten (Kosten im Zusammenhang mit dem Arbeitslohn):

- Fahrtkosten zur regelmäßigen Arbeitsstätte:**
 (es gibt nur max. eine regelmäßige Arbeitsstätte, weitere bzw. alle Einsatzstellen sind Dienstreisen! **Die Festlegung der Arbeitsstätte wird anhand des Arbeitsvertrages bestimmt.**)
 Entfernungspauschale verkehrsmittelunabhängig, 0,30 € je Entfernungskilometer (einfache Entfernung)
 die Entfernungspauschale gibt es nur 1 x täglich
 bis max. 4.500 € pauschale Anerkennung, über 4.500 € werden geeignete Nachweise benötigt (z.B. Inspektionsrechnungen, TÜV- oder DEKRA-Bericht)
 Wenn Sie einen Firmenwagen privat nutzen: Nachweis über die mtl. Besteuerung (Gehaltsabrechnung).
 Sollten Sie einen fremden Pkw für Fahrten zur Arbeitsstätte benutzen, so reichen Sie bitte auch eine „Zustimmungserklärung“ des Eigentümers mit ein.

Steuerpflichtiger :

Zeitraum	Anzahl der Arbeitstage	Wohnung	Arbeitsort	Einfache Entfernung	Verkehrsmittel

Ehefrau :

Zeitraum	Anzahl der Arbeitstage	Wohnung	Arbeitsort	Einfache Entfernung	Verkehrsmittel

Auch für den Arbeitnehmer besteht die Möglichkeit, ein Fahrtenbuch für einen Dienstwagen zu führen. Die Abrechnung erfolgt entweder über den Arbeitgeber oder über das Finanzamt. Nutzen Sie bitte hier unsere Vorlage.

- **Vorlage „Fahrtenbuch“**

- Nachweise/Bescheinigungen (z. B. Reisekostenabrechnungen beim Arbeitgeber) über **berufliche Auswärtstätigkeiten** (bei Kostenersatz des Arbeitgebers oder Dritter bitte Höhe des erstatteten Betrages angeben und sofern möglich nachweisen)
Sollte die nachgewiesene Jahresfahrleistung über 40.000 km liegen, prüfen die Finanzämter, ob die Kilometersätze die tatsächlichen Kosten übersteigen. In diesem Fall sind alle tatsächlichen Kosten zur Überprüfung einzureichen.
- *Vorlage „Reisekosten“*
- Nachweis über die in 2016 gezahlten **Gewerkschaftsbeiträge** oder Beiträge für sonstige Berufsverbände
- Nachweise über selbst getragene **Ausbildungs-/Fortbildungskosten**:
Lehrgangsgebühr, Fachliteratur, Fahrtkosten, Mehrverpflegungsaufwand/
Abwesenheitszeiten von zu Hause, Zuschüsse vom Arbeitsamt usw.
- *Vorlage „Aus- und Fortbildung“*
- Nachweis (z.B. Police und Zahlungsbeleg) über die Kosten einer besonderen **Berufshaftpflichtversicherung**
- Bescheinigung des Versicherers über den beruflichen Anteil des Beitrages zu einer **Rechtsschutzversicherung**
- Rechnungen über die Kosten eines **Arbeitsgerichtsprozesses**
- Kostenaufstellung mit Belegen über die Kosten eines aus beruflichen Gründen veranlassten **Umzuges**, einer doppelten Haushaltsführung, bei alleinstehenden Arbeitnehmern auch die Wegverlegung des Lebensmittelpunktes, einer beruflich veranlassten Auswärtstätigkeit (Mietvertrag, Hotelkosten, Fahrtkosten etc.)
- *Vorlage „Doppelte Haushaltsführung“*
- Bewerbungskosten** (u. a. Porto, Telefon, Kopien, Foto, Inserat, Reisekosten)
- *Vorlage „Bewerbungskosten“*
- Unfallkosten** auf Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (bitte nachweisen)
- Nachweis über Aufwendungen für ein beruflich genutztes **Arbeitszimmer oder Arbeitsbereich** in der eigenen Wohnung: Skizze der Wohnung mit qm-Angaben, Mietvertrag, Belege über Umlagen, Anschaffungskosten für Mobiliar des Arbeitszimmers, Beschreibung über Grund, Dauer und Anlass der beruflichen Nutzung
- *Vorlage „Arbeitszimmer im eigenen Haus/Wohnung“*
 - *Vorlage „Arbeitszimmer im gemieteten Haus/Wohnung“*
- Nachweise/Belege über Aufwendungen für **Fachliteratur, Berufskleidung** (*auch* Reinigung), beruflich notwendige Arbeitsmittel, wie Aktenschrank, Schreibtischzubehör, Personalcomputer, Fachbücher, typische Berufskleidung, Arbeitsmittel etc.
- *Vorlage „Bücherliste“*
- Nachweis der anteiligen Kosten für die berufliche Nutzung von **Telefon und Handy** über Einzelverbindungsanzeige
- Nachweis über gezahlte **Winterbauumlage** (soweit zutreffend)

7. Haben Sie Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung?

- nein** bitte mit folgendem Punkt fortfahren
- ja,**
- bitte folgende Angaben: Einheitswert-Aktenzeichen:
angeschafft am:
fertig gestellt am:
veräußert/übertragen am:
- Soweit Sie das erste Mal zu uns kommen, bringen Sie bitte die Berechnungsunterlagen zur Abschreibung Ihres vorherigen Steuerberaters/Lohnsteuerhilfevereins mit.
- Bitte bringen Sie alle Belege über **Einnahmen und Ausgaben** mit (Mietverträge, Umlageabrechnungen, **Kautionen bzw. deren Verrechnung**, Baurechnungen, Finanzierungskosten, Darlehensverträge, Abrechnungen der Hausverwaltung etc.), **soweit uns diese noch nicht vorliegen.**
- Achtung:** Werbungskosten sind nur voll anzuerkennen, wenn die Miete nicht unter **66 %** der ortsüblichen Miete liegt.
- Soweit Sie für die Vermietung umfangreiche **Baumaßnahmen** durchgeführt haben, bitten wir, zu den Belegen eine Kostenaufstellung zu erstellen
Achtung bei der Bauabzugssteuer: Bitte beachten Sie, dass Sie sich vom Erbringer von Bauleistungen die Freistellungsbescheinigung (Kopie) geben lassen.
- Sie haben Grundbesitz unentgeltlich oder gegen Ausgleichszahlungen/Schuldübernahme übertragen oder erworben

8. Haben Sie sonstige (bisher nicht angesprochene) Einkünfte?

- nein** bitte mit folgendem Punkt fortfahren
- ja,** ich habe folgende Einkünfte:
- Renten
Bitte bringen Sie uns die auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüften **Rentenbezugsmitteilungen** des Rentenversicherungsträgers zu jeder Rente mit. (Auch Unterlagen zu Rentennachzahlungen oder Verrechnungen mit Übergangsgeldern oder Arbeitslosengeld, Renten aus privaten Lebens- oder Rentenversicherungen)
- Andere wiederkehrende Bezüge, Unterhaltsleistungen, Abgeordnetenbezüge
- Private Veräußerungsgeschäfte (Grundstücke und andere Wirtschaftsgüter)
- Aufwandsentschädigungen als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Pfleger bzw. aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- Einkünfte aus einer Nebentätigkeit (Gewerbe oder Selbständigkeit, z.B. Fotovoltaik)
- nicht genannte sonstige Einnahmen

9. Haben Sie Einkünfte aus Kapitalvermögen?

nein bitte mit folgendem Punkt fortfahren

ja,

1. Es wurde Kapitalertragssteuer einbehalten.

2. Es wurde keine Kapitalertragssteuer einbehalten und die Einkünfte liegen unter dem Sparerfreibetrag (nicht mehr als 801,00 €, bei Zusammenveranlagung nicht mehr als 1.602,00 €).

Sollte bei Ihnen der Fall 1. zutreffend sein, bitten wir um den Nachweis sämtlicher Kapitalerträge für die Günstigerprüfung, die Nacherhebung der Kirchensteuer und zur Überprüfung des Steuereinhalts. Dazu gehören nicht nur die mit Kapitalertragsteuer belasteten Erträge, sondern auch die Erträge von denen aufgrund der Freistellungsaufträge keine Kapitalertragsteuer einbehalten wurde.

Erklärung zur **Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge bei Konfessionszugehörigkeit**

ich habe meiner Bank die Konfessionszugehörigkeit mitgeteilt

ich habe meiner Bank die Konfessionszugehörigkeit nicht mitgeteilt und wünsche den Kirchensteuerabzug

Die entsprechenden **Steuerbescheinigungen** bzw. Ertragsmitteilungen der Finanzinstitute bitte im **Original** einreichen!

9 a. Haben Sie sonstige Kapitalerträge, wo kein Steuerabzug vorgenommen wurde?

zum Beispiel:

- Kapitalerträge aus ausländischen Konten oder Depots
- Laufende Erträge oder Veräußerungsgewinne aus Beteiligungen
- Erträge aus Lebensversicherungen (Zinsen oder Veräußerung)
- Zinsen vom Finanzamt aus Steuererstattungen
- Zinseinnahmen aus privaten Darlehensverträgen

Sollten dazu Fragen auftreten, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung, auf Wunsch können Sie auch ein Merkblatt mit näheren Erläuterungen zu der recht komplizierten Materie von uns erhalten.

10. Haben Sie Beteiligungseinkünfte (Gewinne oder Verluste aus Beteiligungen an Personen- oder Kapitalgesellschaften)?

nein bitte mit folgendem Punkt fortfahren

ja,

Bitte Feststellungsbescheide oder steuerliche Mitteilungen einreichen!

11. Haben Sie Versicherungsbeiträge für 2016?

a. Altersvorsorge

- Beiträge zu freiwilligen Versicherungen oder Höherversicherungen in der **GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG**
(Bitte geprüfte Bescheinigung des Rentenversicherungsträgers einreichen!)
- Beiträge zu **LANDWIRTSCHAFTLICHEN ALTERSKASSEN** sowie zu **BERUFSTÄNDISCHEN VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN** bei Nichtarbeitnehmern, die den Rentenversicherungen vergleichbare Leistungen erbringen
(Bitte geprüfte Bescheinigung des Versorgungswerkes einreichen!)
- Beiträge zu Basisrentenverträgen (**RÜRUP-RENTE**)
(Bitte Vertrag/Zertifizierung mitbringen!)
- Altersvorsorge (**RIESTER-FÖRDERUNG**)
Unbedingt Zulagenförderung beim Versicherungsinstitut inkl. Vorjahre prüfen!
- Bescheinigungen des Jahres bzw. Zahlungsnachweise oder Policen
 - Einkommen Vorjahr (**falls diese uns noch nicht vorliegen**)

b. Basis-Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Haben Sie oder Ihr Ehepartner zu Ihrer Krankenversicherung oder Ihren Krankheitskosten Anspruch auf

- steuerfreie Zuschüsse (z.B. Rentner aus der Rentenversicherung) oder
- steuerfreie Arbeitgeberbeiträge (z.B. SV-pflichtige Arbeitnehmer, Arbeitslose)
- steuerfreie Beihilfen (z.B. Beamte, Versorgungsempfänger)

Steuerpflichtiger nein ja

Ehefrau nein ja

- Beiträge zu gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen abzüglich steuerfreie Zuschüsse
(Bitte Lohnsteuerbescheinigung oder geprüfte Bescheinigung der Krankenkasse beifügen)
- Bescheinigungen Zusatzbeiträge oder erstattete Prämien aus Bonusprogrammen der Krankenkassen
- Beiträge zu privaten Kranken- und Pflegeversicherungen abzüglich steuerfreie Zuschüsse
(Bitte geprüfte Bescheinigung der Krankenkasse beifügen!)
- Als Versicherungsnehmer für andere Personen übernommene Kranken- und Versicherungsbeiträge
(Angaben zur mitversicherten Person – IdNr., Name, Geb. Datum und geprüfte Bescheinigung der Krankenkasse über gezahlten Beiträge beifügen!)

c. Weitere Versicherungen

- Beiträge zu freiwilligen Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit
(Bitte geprüfte Bescheinigung der Agentur für Arbeit beifügen!)
- Beiträge zu freiwilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen
(Belege beifügen oder Höhe der gezahlten Beiträge eintragen!)
- Höhe der jährlich gezahlten Beiträge Ehemann
Ehefrau
- Beiträge zu Unfall- und Haftpflichtversicherungen, sowie Risikoversicherungen
(Belege beifügen oder Höhe der gezahlten Beiträge eintragen!)
- Höhe der jährlich gezahlten Beiträge Ehemann
Ehefrau
- Beiträge zu Kapitallebensversicherungen und Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht,
deren Laufzeitbeginn und erster Beitragszahlung vor dem **01.01.2005** liegen, ausgenommen
fondgebundene Versicherungen.
(Belege beifügen oder Höhe der gezahlten Beiträge eintragen!)
- Höhe der jährlich gezahlten Beiträge Ehemann
Ehefrau
-

Unterhalten Sie auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland?

Steuerpflichtiger **nein** **ja**

Ehegatte **nein** **ja**

Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen

Unterschrift Ehegatte

Ihr Ansprechpartner für steuerliche Fragen:



Hüttel & Hüttel
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Geschäftssitz Görlitz:

Lutherstraße 23
02826 Görlitz

Fon: +49 3581 - 4878-0
Fax: +49 3581 - 4878-60

Web: WWW.STEUERBERATUNG-HUETTEL.DE
E-Mail: GOERLITZ@STEUERBERATUNG-HUETTEL.DE

Sie erreichen uns zu folgenden Öffnungszeiten:

~~~~~  
Montag bis Freitag                      8.00 - 12.00 Uhr  
Montag bis Donnerstag                14.00 - 16.00 Uhr

Niederlassung Dippoldiswalde:

Dresdner Landstraße 8  
01744 Dippoldiswalde OT Oberhäslich

Fon: +49 3504 – 69434-0  
Fax: +49 3504 – 69434-29

Web: [WWW.STEUERBERATUNG-HUETTEL.DE](http://WWW.STEUERBERATUNG-HUETTEL.DE)  
E-Mail: [DIPPS@STEUERBERATUNG-HUETTEL.DE](mailto:DIPPS@STEUERBERATUNG-HUETTEL.DE)

**Sie erreichen uns zu folgenden Öffnungszeiten:**

~~~~~  
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr

**Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir Sie um
vorherige telefonische Absprache!**